

Mitteilung für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.01.2020

Berücksichtigung der Landeszuschüsse im Rahmen des Digitalpaktes bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2020/21

Nach der Endberatung des Doppelhaushaltes 2020/21 im Schul- und Sportausschuss wurde der Runderlass vom 11.09.2019 zur Umsetzung des Digitalpaktes bekanntgegeben. Damit stand endgültig das Fördervolumen von insgesamt 17.960.415 € für die Stadt Bielefeld fest.

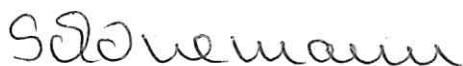
Eine Anmeldung für den Doppelhaushalt 2020/21 erfolgte im Rahmen der Schlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses im November.

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Stadt Bielefeld in Höhe von 10 Prozent wird durch Mittel der Bildungspauschale abgedeckt.

Für die Jahre 2020 / 2021 wurden jeweils 4.939.114 € in der Ausgabeposition sowie Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe veranschlagt. Für die Jahre 2022 und 2023 sind Ansätze in gleicher Höhe geplant.

	2020	2021	2022	2023
Investition	4.939.114 €	4.939.114 €	4.939.114 €	4.939.114 €
VE	4.939.114 €	4.939.114 €		
Zuschuss	-4.490.104 €	-4.490.104 €	-4.490.104 €	-4.490.104 €
Bildungspauschale	-449.010 €	-449.010 €	-449.010 €	-449.010 €

I.A.



Schönemann